

ACHTES
JAHRBUCH
DES
MUSEALVEREINES
WELS

1961/62

MITARBEITERVERZEICHNIS:

Herta Eberstaller, Dr. phil., oö. Landesarchiv, Linz.

Friederike Grill-Hillbrand, Dr. phil., Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien.

Kurt Holter, Dr. phil., Konsulent der oö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.

Herbert Mitscha-Märheim, Dr. phil., Universitätsprofessor, Konsulent des Bundesdenkmalamtes für Frühgeschichte, Wien.

Gilbert Trathnigg, Dr. phil., Museumsdirektor, korr. Mitglied des Österreichischen Archäologischen Institutes, Konsulent der oö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.

Hermann Vetters, Dr. phil., Staatsarchäologe, korr. Mitglied des Deutschen Archäologischen Institutes, Wien.

Richard Wolfram, Dr. phil., Universitätsprofessor, Wien.

Rudolf Zinnhobler, Dr. theol., Weltpriester, Innsbruck.

Für die Gewährung von Subventionen hat der Musealverein dem Bundesdenkmalamt Wien, dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Wels zu danken.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1—5, 8—11, 14—20: Musealverein Wels, 12—13: OÖ. Landesarchiv, 16—17: Dr. Erich Widder, Linz.

Textabbildung I, VI, VII und XIII: K. Kasberger sen.

Schriftleitung: Dr. Kurt Holter und Dr. Gilbert Trathnigg
Im Kommissionsverlag bei Verlag Welsermühl, Wels
Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vereinsbericht	7
Museums- und Archivbericht 1961	8
GILBERT TRATHNIGG: Grabungs- und Fundberichte	11
1. Die römische Stadtmauer (Feldgasse) — 2. Vorfeld der römischen Stadtmauer (Schubertstraße) — 3. Kabelgrube in der Eisenhowerstraße — 4. Kabelgraben in der Dragonerstraße — 5. Kanalgrabung auf dem Kaiser-Josef-Platz — 6. Kanalgrabung Rablstraße (zwischen Bahnhof- und Rainerstraße) — 7. Eferdinger Straße Nr. 5—8. Fernheizungsrohrgraben in der Dr.-Groß-Straße — 9. Fernheizanschluß des Kreisgerichtsgebäudes — 10. Vulkanus-Stein, Stadtplatz 34 — 11. Versuchsgrabung in der Stadtpfarrkirche — 12. Traurfund 13. Anhang: Zu den älteren figuralen Funden.	
HERMANN VETTERS: Ein spätantikes Pilasterkapitell aus Wels	44
HERBERT MITSCHA-MÄRHEIM: Zu den bayrischen Reihengräbern aus Wels	48
RICHARD WOLFRAM: Zwei Volkstanzbilder aus dem ausgehenden Mittelalter	52
HERTA EBERSTALLER: Beiträge zur Geschichte der Burgvogtei Wels im 16. Jahrhundert	57
RUDOLF ZINNOBLER: Die Stiftungen des Lorenz Mittenauer	71
RUDOLF ZINNOBLER: Die Anfänge der Reformation in Wels	77
I. Die Einführung des Protestantismus in Oberösterreich — II. Das Jahr 1527 — III. Die Neuerer — IV. Nachspiel — V. Mosenauers Nachfolger — VI. Ergebnis und Zusammenfassung.	
KURT HOLTER: Das Welser Kunsthandwerk im Zeitalter des Barocks	101
I. Geschichtliche Voraussetzungen — II. Kunsthandwerker in Wels: a) Hafner b) Zinngießer — c) Glockengießer — d) Goldschmiede — e) Kartenmaler f) Maler — g) Bildhauer — h) Tischler und Orgelbauer — i) Maurer und Steinmetzen. — Zusammenfassung.	
GILBERT TRATHNIGG: Auszüge aus den Welser Lichtamtsrechnungen 1630—1791	168
1. Zur Stadtgeschichte — 2. Käufe und Spenden — 3. Goldschmiede — 4. Maler — 5. Bildhauer und Bildschnitzer.	
FRIEDERIKE GRILL-HILLBRAND: Beiträge zur Baugeschichte des Welser Rathauses	177
HEINRICH WURM: Der Kirchenbau in Pichl bei Wels 1750/51	213
Mit einem Anhang von Kurt Holter	
GILBERT TRATHNIGG: Das Distriktskommissariat Wels	222

DAS DISTRIKTSKOMMISSARIAT WELS

Unter den Verwaltungsreformen, die Kaiserin Maria Theresia durchführte, findet sich auch die Einrichtung der Werbebezirksherrschaften oder Kommissariate ¹⁾. Diese hatten ursprünglich nur die Konskriptionsgeschäfte für das Heer durchzuführen. Später wurden ihnen auch politische Geschäfte und die Aufgaben eines Steueramtes zugewiesen ²⁾. Diese Kommissariate oder Distriktskommissariate, wie sie später auch hießen, sind nun keine Behörden wie die Kreisämter, die gleichfalls von Kaiserin Maria Theresia eingerichtet wurden, sondern man übertrug im Bereich einiger Pfarren einer größeren und leistungsfähigen Grundherrschaft in diesem Gebiet bestimmte staatliche Aufgaben unentgeltlich durchzuführen. Vergleichbar ist dieser Vorgang dem heutigen übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden.

Die Wahl der Pfarre als Gebietseinheit erklärt sich daraus, daß die Grundherrschaften meist keine geschlossene räumliche Einheit bildeten und die Bewohner von Ortschaften vielfach unter verschiedenen Grundherren standen und daher in politischer Hinsicht keine Einheit waren. Die Festlegung der Gemeindegrenzen erfolgte erst 1784 im Zuge der josephinischen Steuerreform. Diese Steuerregulierungsgemeinden wurden den Steuerregulierungsherrschaften oder Leitungsbehörden unterstellt. Dies waren wieder Grundherrschaften, wobei man aber keine Rücksicht nahm, ob diese bereits die Aufgaben eines Distriktskommissariates hatten oder nicht. Damit standen sich nun zwei Verwaltungseinheiten verschiedener Größe gegenüber, denn die Grenzen der Pfarren und der Gemeinden deckten sich nicht. Als man bei dem Steuerprovisorium 1821 die Agenden des Distriktskommissariates und der Leitungsbehörde bei einer Herrschaft vereinte, hatte diese im Kommissariatsgebiet, das nach Pfarrgrenzen verlief, das Erwerbs-, Personal- und Klassensteuerwesen sowie die polizeilichen, militärischen und kommerziellen Verhandlungen durchzuführen, im Steuerbezirk die Grund- und Häusersteuer.

Wels war bereits unter Maria Theresia Werbebezirksherrschaft, seit Joseph II. Distriktskommissariat für die Pfarren Wels Stadt, Wels

¹⁾ Cod. Austr., Bd. 5, S. 339.

²⁾ 7. 5. 1774: ganz Oberösterreich wird in Konskriptions-Kommissariate eingeteilt. 20. 9. 1780: Konskriptionspatent. — 17. 7. 1781: Änderung der Distriktseinteilung. — 13. 10. 1784: Festlegung der flächenmäßigen Einteilung. — 19. 6. 1787: den Kommissariaten wird Rekrutierung, Pferdestellung, Einquartierung, Marsch und Vorspann zugewiesen. — Benedikt Pillwein, Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogtums Österreich ob der Enns. Bd. 1, Mühlkreis, Linz 1827, S. 166 ff. — Bd. 2, Traunkreis, Linz 1828, S. 441. — Bd. 3, Hausruckkreis, Linz 1830, S. 168 ff. und 414 ff.

Vorstadt und Gunskirchen. Zur Zeit Pillweins³⁾ (1830) umfaßte das *Distriktskommissariat* innerhalb der drei genannten Pfarren eine Stadt, zwei Vorstädte und 89 Dörfer mit insgesamt 1360 Häusern und 10 387 Einwohnern. Davon entfielen auf das eigentliche Stadtgebiet 229 Häuser und 2248 Einwohner.

Außer der Stadt Wels befanden sich die Sitze folgender größerer Grundherrschaften in diesem Kommissariat: Grafschaft Wels, Lichtenegg, Irnharting, Puchberg. Als Landgut wird nur die Pernau genannt, als kleinere Herrschaften oder Dominien sind der Pfarrhof Gunskirchen, der Stadtpfarrhof, das Stadtgotteshaus und das Benefizium, das Lichtamt, das Bruckamt, das Spitalamt, das Siedenamt, die Metzgerzeche, die kk. Vogtey, die Grünthalsche Stiftung, das kaiserliche Hofspital, die Vorstadtpfarrkirche mit dem Hohenfeldschen Benefizium und die Flößerzeche anzuführen.

Die *Pfarre Gunskirchen* umfaßte 389 Häuser und 2418 Einwohner in den Ortschaften Aichberg, Aigen, Au bei Hirschmannsberg, Au bei Sirfling, Au bei der Traun, Auholz, Baumgarting, Berg, Bichelwimm, Buchleiten, Dorf, Eben, Fallsbach, Fernreith, Gänsanger, Gaßl, Grünbach, Gunskirchen, Hölzl, Hörzinghaid, Hof, Holzgassen, Holzling, Illhaid, Irnharting, Kalchau, Kappling, Kottingreut, Kranzl am Eck, Lehen, Liederling, Lucken, Luckenberg, Mostall, Niederschacher, Oberndorf, Oberriethal, Oberschachen, Pfarrhofwies, Pöschlberg, Pözlberg, Rädgattern, Riethal, Roith, Salling, Schlammhart, Sirfling, Spraid, Straß, Straßern, Ströblberg, Thal, Vitzing, Vornholz, Waldenberg, Waldling, Walnstorf, Wilhaming und Wimberg.

Zur *Stadtpfarre Wels* mit 327 Häusern und 4407 Einwohnern gehörten: Au, Bernardin, Brandeln, Grabenhof, Höllwiese, Kirchham, Laahen, Lichtenegg, Niederthan, Oberhaid, Oberthan, Puchberg, Rosenau, Trausenegg, Waidhausen, Wimpassing, Wispl, und zur *Vorstadtpfarre* mit 444 Häusern und 3526 Einwohnern die Vorstadt, Dickerldorf, Eisenfeld, Haidl, Hochpoint, Leithen, Nöham, Oberhart, Pernau, Roithen, Schafwiesen, Stadlhof und Zoislerl.

Die 14 Steuergemeinden, die der Stadt Wels unterstanden, waren Buchkirchen, Eisenfeld, Fallsbach, Grünbach, Hundsham, Irnharting, Lichtenegg, Mistlbach, Oberperwend, Pernau, Puchberg, Radlach, Straß und die Stadt Wels. Der Steuerbezirk war also größer als das Distriktskommissariat. Er griff in Gebiete des Distriktskommissariates Burg Wels über, das die Pfarren Buchkirchen, Holzhausen und Marchtrenk sowie die Steuergemeinden Holzhausen und Marchtrenk umfaßte.

In Instanzenkalendern bzw. Provinzialhandbüchern werden zum Teil auch die Herrschaften Puchberg und Irnharting als Leitungsobrigkeiten angeführt. Erstere wurde aber von der Burg Wels, letztere von der Stadt aus verwaltet und später mitgezählt.

Bei der Grenzziehung für die Distriktskommissariate und für die Leitungsobrigkeiten spielten die alten Viertelgrenzen noch eine Rolle. Deshalb und wegen der Pfarrgrenzen ist der alte Welser Stadtteil südlich der Traun, der kirchlich zur Pfarre Thalheim gehörte, schon durch das Sub-

³⁾ Pillwein, a. a. O., Instanzenkalender und Provinzialhandbücher von Österreich ob der Enns.

skriptionspatent vom 20. 9. 1780 dem Konskriptions- und Distriktskommissariat Steinhaus zugewiesen. Dem Magistrat der Stadt Wels verblieben die Justizangelegenheiten, die Kriminalangelegenheiten und das adelige Richteramt sowie die Einhebung der landesfürstlichen und herrschaftlichen Steuern. Durch das Steuerregulierungspatent 1785 wurde Aigen teils zu Aschet, teils zu Thalheim unter der Leitungsobrigkeit Thalheim geschlagen. Ab 1. 11. 1789 wurde die Steuereinhebung durch diese Gemeinden durchgeführt und nach Steinhaus abgeführt. Am 19. 4. 1790 wurde jedoch der alte Zustand wieder hergestellt und erst durch das Steuerprovisorium 1823 kam Aigen mit der Steuer wieder nach Steinhaus, denn 1804 bis 1823 war die Pfarre Thalheim dem Distriktskommissariat Burg Wels unterstellt. Die endgültige Zuweisung zu Thalheim verbunden mit einem gänzlichen Ausscheiden aus den Stadtgrenzen von Wels erfolgte 1850 ⁴⁾. Pillwein bezeichnet 1830 Aigen noch als Vorstadt von Wels mit 27 Häusern und 188 Einwohnern ⁵⁾. Die Distriktskommissariate stellten mit der Aufhebung der alten grundherrschaftlichen Verhältnisse ihre Tätigkeit ein. An ihre Stelle traten bis zur Einrichtung der Bezirkshauptmannschaften im Jahre 1868 die Bezirksämter, die kleiner als die heutigen Bezirkshauptmannschaften, aber größer als die Distriktskommissariate waren. Zum Bezirksamt Wels ⁶⁾, in dem die Gerichtsbarkeit durch das Bezirksgericht Wels ausgeübt wurde, gehörten die Stadt- und Vorstadtpfarre Wels sowie die Pfarren Schleißheim, Fischlham, Gunskirchen, Holzhausen, Krenglbach, Marchtrenk, Pichl, Puchkirchen, Steinhaus und Thalheim.

⁴⁾ K. Meindl, Geschichte der Stadt Wels, Bd. 2, Wels 1878, S. 16 ff. — Pillwein, a. a. O., Instanzenkalender und Provinzialhandbücher von Österreich ob der Enns.

⁵⁾ Pillwein, a. a. O., Bd. 2, S. 441.

⁶⁾ Provinzialhandbücher vom Erzherzogtum Österreich ob der Enns der Jahre 1850 bis 1867.